

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.914.945

Wien, am 18. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere Abgeordneter haben am 22. Dezember 2021 unter der Nr. **9188/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Konstituierung gesamtstaatliche Covid-Krisenkoordination“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Von wem kam in der Bundesregierung die Initiative zu dieser Konstituierung gesamtstaatliche Covid-Krisenkoordination?*
- *Welche Personen nehmen an dieser gesamtstaatlichen Covid-Krisenkoordination teil?*
- *Wer hat diese Personen ausgesucht?*
- *Welche konkreten Aufgaben hat diese gesamtstaatliche Covid-Krisenkoordination?*
- *Wem berichtet diese gesamtstaatliche Covid-Krisenkoordination?*
- *Wo tagt diese gesamtstaatliche Covid-Krisenkoordination?*
- *Wer führt die Bürogeschäfte dieser gesamtstaatlichen Covid-Krisenkoordination?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht bezieht sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes und ist daher auf jene Bereiche beschränkt, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder

Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht, ihm unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien.

Mit Vortrag an den Ministerrat vom 22. Dezember 2021 haben der Herr Bundeskanzler, der Herr Vizekanzler und Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, der Herr Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie die Frau Bundesminister für Landesverteidigung den Antrag gestellt, die Bundesregierung wolle die Schaffung der Gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination (GECKO) beschließen. Alle näheren Informationen dazu finden sich auch im auf der Homepage des Bundeskanzleramtes öffentlich zugänglichen Vortrages an den Ministerrat (Umlaufbeschluss vom 23. Dezember 2021).

Das Bundesministerium für Inneres ist in diesem Gremium durch einen Beamten vertreten.

Diese Fragen betreffen somit keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und sind daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch mich zugänglich.

Ich darf daher auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage 9185/J durch den Herrn Bundeskanzler bzw. der Anfrage 9186/J durch den Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verweisen.

Gerhard Karner

